

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP):
Bern Welcome oder Bern goodbye? Wie geht es mit Bern Welcome weiter?
(Teil IV Interessenkonflikte)**

Leider wurde die am 14.3.2019 von den Fragestellern eingereichte Interpellation nicht dringlich erklärt. Da die darin aufgeworfenen Fragen rasch beantwortet werden müssen, muss der Vorstoss in vier Kleine Anfragen aufgeteilt und neu eingereicht werden.

Die Aussagen der Beteiligten, wie die Einbindung des Gewerbes gelang, sind divergent; auch wird von diversen Personen angemahnt, dass es bei der Führung von Bern City und der interimistischen Führung von Bern Welcome schwierige Interessenkonflikte gebe.

Der Gemeinderat sei ersucht, zusammen mit dem Verwaltungsrat von Bern Welcome, dem Delegierten des Verwaltungsrats, und eventuell dem ad Interim amtierenden CEO (möglichst getrennte Eingaben) folgenden Fragen zu beantworten.

1. Bestehen zwischen der Tätigkeit als CEO Bern City und der ad Interim Führung von Bern Welcome Interessenkonflikte (z.B. Kampf gegen Sauberkeitsrappen?)
2. Wenn nein, warum nicht?
- 3.1 Wenn ja, wieso? In welchen anderen Bereichen?
- 3.2 Wenn ja, was wird getan um diesen bestehenden Konflikt zu lösen?

Bern, 21. März 2019

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Nein.

Zu Frage 2:

Beim Umgang mit allfälligen Interessenskonflikten ist namentlich eine transparente Deklaration von Rollen und Interessen zentral. BERNcity ist rund um den erwähnten Sauberkeitsrappen oder das Thema Verkehr, besonders das Projekt VWI (Verkehrskonzept Wirtschaftsverkehr Innenstadt) engagiert. Es ist die Aufgabe von BERNcity, die teilweise divergierenden Meinungen gegenüber der Stadt (Politik und Verwaltung) einzubringen und die Interessen von BERNcity zu vertreten. Dies wurde vom aktuellen CEO a. i. von Bern Welcome dem Verwaltungsrat Bern Welcome, und damit verbunden auch dem Aktionär Stadt Bern, transparent und offen mitgeteilt.

Zu Frage 3.1 und 3.2:

Die Stelle des CEO wird im April 2019 neu ausgeschrieben. Der Direktor BERNcity steht nicht zur Verfügung. Mit dem Antritt des neuen Stelleninhabers bzw. der neuen Stelleninhaberin wird sich die Thematik erledigt haben.

Bern, 24. April 2019

Der Gemeinderat